

Risikobeurteilung gemäß Anhang I der Maschinenrichtlinie unter Bezugnahme auf die DIN EN 16005

– Automatische Schiebetüren –

Allgemeines / Grundlagen

Gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist eine Risikobeurteilung unter Berücksichtigung des Nutzerkreises der Türen durchzuführen. Die sicherheitstechnischen Anforderungen von automatischen Türsystemen werden in der DIN 18650 und EN 16005 präzisiert. Diese bilden die Grundlagen für die Auswahl unterschiedlicher Absicherungsmaßnahmen. Zusätzlich sind auch die ASR A 1.7 und AutSchR zu berücksichtigen.

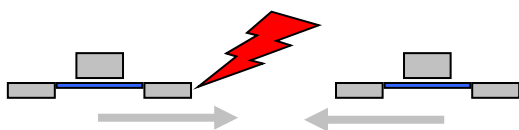
Generell ist eine Gefahrstellenvermeidung einer Gefahrstellenabsicherung vorzuziehen. Wird bei der Inbetriebnahme des Türsystems eine Abweichung von dieser Risikobeurteilung festgestellt, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den sicheren Betrieb des Türsystems zu gewährleisten.

Informationen zum Einbauort

Bereits in der Angebotsphase sind die Gefahrenstellen zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu definieren, um ein möglichst hohes Maß an Personensicherheit zu schaffen. Hierbei müssen konstruktive Maßnahmen und örtliche Gegebenheiten, sowie auch zu erwartende Nutzerkreise berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Türen von besonders schutzbedürftigen Personen verwendet werden. Daher sind nicht alle in der Norm genannten Absicherungsmöglichkeiten aufgeführt. Auf Restrisiken ist hinzuweisen.

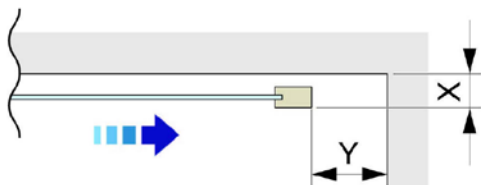
Einbauort:	Antriebstyp:					
Durchgangshöhe:	Durchgangsbreite:					
<u>Objektdaten:</u>						
Anschrift: _____	Angebots-Nr.: _____					
Straße: _____	Auftrags-Nr.: _____					
PLZ / Ort: _____	Telefon: _____					
Ansprechpartner: _____	Telefax: _____					
<u>Besondere bauliche Begebenheiten (z.B. Hindernis vor dem Türflügel, hohe Windlasten, Schwellen usw.):</u>						
Die im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.						
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;">Datum, Name</td> <td style="width: 33%; border: none; text-align: center;">Unterschrift Kunde</td> <td style="width: 33%; border: none; text-align: center;">Unterschrift Ersteller</td> </tr> </table>				Datum, Name	Unterschrift Kunde	Unterschrift Ersteller
Datum, Name	Unterschrift Kunde	Unterschrift Ersteller				
Die im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen sind eingehalten.						
Es wird bestätigt, dass alle Gefahrenstellen mit den definierten Maßnahmen ausreichend abgesichert sind.						
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;">Datum, Name</td> <td style="width: 66%; border: none; text-align: center;">Unterschrift Monteur</td> </tr> </table>				Datum, Name	Unterschrift Monteur	
Datum, Name	Unterschrift Monteur					
Technische Änderungen vorbehalten! Stand 12/2015						

I. Betriebszustand - kraftbetätigte Schließfahrt Absicherung der Hauptschließkante (HSK) gegen Anstoßen / Quetschen



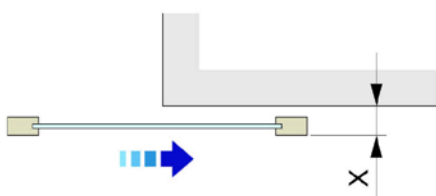
- Lichtvorhang beidseitig über die komplette Durchgangsbreite

II. Betriebszustand - kraftbetätigte Öffnungsfahrt Absicherung der Nebenschließkante (NSK) gegen Quetschen



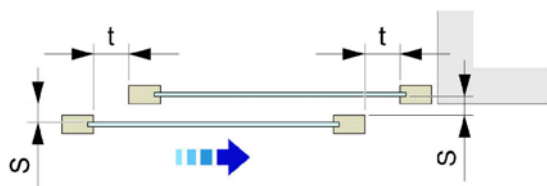
- Trennende Schutzeinrichtung (z. B. Schutzflügel *)
- Sicherheitsabstände sind eingehalten
Wenn $(Y) \geq 200$ mm und $(x) \leq 100$ mm ist und sich die Flügel entlang eines glatten Teils bewegen, gilt die Gefährdung durch Quetschen des Körpers als nicht relevant.
Bei Teleskop-Schiebetüren gilt der Abstand zum langsamen Fahrflügel.
- vertikale berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen

gegen Anstoßen



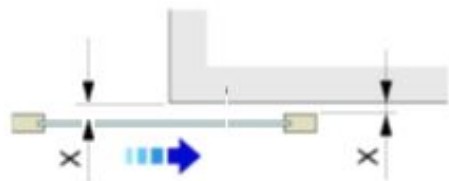
- Trennende Schutzeinrichtung (z. B. Schutzflügel *)
- Sicherheitsabstände sind eingehalten
 $x \leq 100$
oder
 $100 < x \leq 150$ in Verbindung mit Kraftbegrenzung
Bei Teleskop-Schiebetüren gilt der Abstand zum langsamen Fahrflügel
- vertikale berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen

gegen Scheren



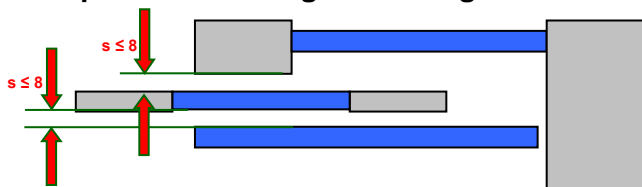
- Trennende Schutzeinrichtung (z. B. Schutzflügel *)
- Sicherheitsabstände sind eingehalten
wenn $S \leq 8$ dann $t \leq 0$
oder
wenn $S > 8$ dann $t \geq 25$
- vertikale berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen

gegen Einziehen

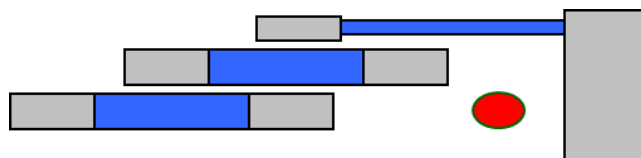


- Trennende Schutzeinrichtung (z. B. Schutzflügel *)
- Sicherheitsabstände sind eingehalten
 $x \leq 8$

* Beispiel Absicherung Schutzflügel



Beispiel Absicherung Anwesenheitssensor



Die Absicherung mit Schutzflügeln ist bei Teleskop-Schiebetüren nicht möglich.

Zusätzlich zu dieser zusammengefassten Risikobeurteilung gilt der "Leitfaden zur Risikobeurteilung an automatischen Schiebe- und Teleskopschiebetüren", FTA-Richtlinie Nr. 4 Rev. 5 vom 22. Oktober 2014, verfügbar auf der Homepage des Fachverbands Türautomatation.

www.fta-online.de

Des Weiteren entbindet die Risikobeurteilung nicht vom Studium der produktspezifischen EN-Normen und nationalen Vorschriften.